

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Stephan Bothe und Thorsten Paul Moritze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Zunehmende Gewalt, Bedrohungen und Respektlosigkeit gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst - Handlungsbedarf und Maßnahmen des Landes?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Stephan Bothe und Thorsten Paul Moritze (AfD),
eingegangen am 06.05.2026 - Drs. 19/10612,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht der *Wilhelmshavener Zeitung* vom 23. April 2026 schildern Beschäftigte der Stadt Wilhelmshaven eine Zunahme von Gewalt, Bedrohungen und verbalen Angriffen im öffentlichen Dienst. Auf einem von der Gewerkschaft ver.di zusammengestellten Transparent werden u. a. folgende Aussagen dokumentiert:

- „In unserer Dienststelle wurde randaliert.“
- „Ich habe Angst um meine Familie.“
- „Ich wurde in meinem Büro angeschrien und bedroht.“
- „Ich wurde von einem Klienten öffentlich angefeindet und bedroht.“

Beschäftigte berichten von beschädigten Türen, Schreien auf Fluren, zunehmender Aggressivität im direkten Kontakt sowie einer Verschärfung der Stimmung in sozialen Medien. Besonders betroffen seien Bereiche des Sozialwesens und Dienststellen mit hoher Publikumsfrequenz wie etwa die Kfz-Zulassungsstelle.

Die Gewerkschaft ver.di fordert ein umfassendes Sicherheitskonzept, verbindliche Meldestrukturen, konsequente Strafanzeigen durch den Arbeitgeber sowie verstärkte Maßnahmen wie Deeskalationsschulungen, Selbstschutzangebote und funktionierende Notfallsysteme. Die Stadt Wilhelmshaven verweist auf bereits eingeleitete Schritte, darunter Sicherheitsdienste, Schulungen, psychosoziale Betreuung und bauliche Veränderungen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die im Bericht geschilderte Zunahme von Gewalt, Bedrohungen und Respektlosigkeit gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Wilhelmshaven?

Wie bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen in den Landtagsdrucksachen 19/603, 19/8261 und 19/9596 dargestellt, ist aus Sicht der Landesregierung jegliche Form von Angriffen, Gewalt, Bedrohungen und Respektlosigkeiten gegen Einsatz- und Rettungskräfte der Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste sowie Beschäftigte im öffentlichen Dienst inakzeptabel. Ein solches Verhalten ist nicht hinzunehmen und wird konsequent strafrechtlich verfolgt und geahndet.

Vor diesem Hintergrund betreiben behördliche - neben einer konsequenten Repression sowie anlassbezogenen Maßnahmen der Gefahrenabwehr - und nicht-behördliche Stellen insbesondere eine intensive Präventionsarbeit in den bestehenden Netzwerkstrukturen.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen geringhalten sollen. Der Präventionsarbeit kommt im Spektrum der polizeilichen Aufgabenstellungen ein bedeutender Stellenwert zu. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist ein Garant, die Gewalt u. a. gegen Einsatzkräfte und Behördenmitarbeitende nachhaltig zu senken.

In dem beschriebenen Kontext arbeitet die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland seit vielen Jahren eng mit den örtlichen Behörden und Einrichtungen zusammen, um durch Präventions-, Beratungs- und Schutzmaßnahmen die Sicherheit der Beschäftigten nachhaltig zu stärken.

Das Themenfeld „Behördensicherheit“ wird im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit in Wilhelmshaven bereits seit dem Jahr 2015 begleitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt war ein Pilotprojekt mit dem Jobcenter Wilhelmshaven. Auf Grundlage der dort gewonnenen Erfahrungen wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das seither bei zahlreichen Behörden, kommunalen Einrichtungen und öffentlichen Institutionen Anwendung findet. Im Rathaus Wilhelmshaven sowie im Technischen Rathaus wurden wiederholt Schulungen für Mitarbeitende durchgeführt. Vermittelt werden dabei insbesondere Rechtskunde, Verhalten in Gefahrensituationen, Kommunikations- und Deeskalationstechniken sowie der Umgang mit aggressiven oder konfliktbeladenen Gesprächssituationen. Ergänzend erfolgen konkrete Beratungen zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz. Diese umfassen u. a. die Inaugenscheinnahme von Büroräumen sowie Empfehlungen zu organisatorischen und baulichen Maßnahmen, etwa zu übersprungsicheren Tresen, angepasster Möblierung, Zugangskontrollen oder Verbesserungen im Warteschlangenmanagement. Dieses Präventionskonzept wurde darüber hinaus u. a. bei dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Berufsfeuerwehr, der Jade Hochschule, dem Finanzamt, der Sparkasse sowie weiteren öffentlichen und privaten Einrichtungen umgesetzt.

Ferner besteht ein regelmäßiger und institutionalisierter Austausch zwischen der Polizei Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven zu Fragen der Sicherheit.

2. Liegt der Landesregierung eine aktuelle statistische Erfassung über Übergriffe, Bedrohungen, Beleidigungen oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle in kommunalen und landeseigenen Dienststellen vor? Falls ja, wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich darstellen)? Falls nein, plant die Landesregierung eine systematische Erfassung?

Der Landesregierung liegen zwar Daten zum Phänomen „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ vor, worunter Bedienstete von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten subsumiert werden, nicht jedoch spezifische, trennscharfe statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellung.

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der PKS dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die Daten zur Fragestellung können jedoch nicht über die PKS abgebildet werden.

Die PKS folgt bundesweit einheitlich abgestimmten Erfassungskriterien. Hierzu zählen bei Opferdelikten, wozu insbesondere Gewaltdelikte zählen, auch Merkmale der sogenannten Opferspezifika. So kann beispielsweise das Opferspezifikum „Lehrkraft“ erfasst werden, wenn im Rahmen der Ermittlungen konkrete Hinweise dafür gewonnen werden, dass sich eine begangene Straftat konkret aufgrund dieses Merkmals gegen eine Person richtete. Opferspezifika für Mitarbeitende von Behörden sind allerdings abgesehen von einzelnen Berufsgruppen wie die genannten Einsatzkräfte oder Lehrkräfte bundesweit nicht etabliert und somit nicht auswertbar.

3. Welche Maßnahmen empfiehlt oder unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls, um Beschäftigte in kommunalen Behörden besser zu schützen (z. B. bauliche Maßnahmen, Sicherheitsdienste, Deeskalationsschulungen, Notfallknöpfe, psychosoziale Betreuung)?

Aus polizeilicher Sicht wird ein ganzheitlicher Ansatz zum Schutz von Beschäftigten in kommunalen Behörden angestrebt. Dieser Ansatz verzahnt die organisatorischen, technischen/baulichen sowie personenbezogenen Aspekte miteinander.

Hierzu zählen insbesondere die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, die Etablierung klarer Melde- und Alarmierungsstrukturen sowie verbindliche Regelungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Konfliktsituationen. Ergänzend werden bauliche und technische Maßnahmen wie die sichere Gestaltung von Publikumsbereichen, Alarmierungssysteme, geeignete Rückzugs- und Fluchtmöglichkeiten sowie - im rechtlich zulässigen Rahmen - Videoüberwachung empfohlen. Ferner kann im Einzelfall nach eigener Entscheidung der jeweiligen Behörde der Einsatz von Sicherheitsdiensten in Betracht kommen.

Darüber hinaus unterstützt die Polizei Niedersachsen Qualifizierungsmaßnahmen wie Deeskalations- und Kommunikationstrainings sowie Schulungen zur Früherkennung und Bewältigung von Gefahrensituationen.

Zur Nachsorge nach belastenden Ereignissen wird die Inanspruchnahme psychosozialer Unterstützungsangebote, einschließlich betriebsärztlicher Betreuung und Mitarbeiterberatung, als wesentlicher Bestandteil eines umfassenden Schutzkonzeptes angesehen.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz hat 2025 erstmals erfolgreich einen Pilotlehrgang für Führungskräfte der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) durchgeführt. Es sollen weitere Lehrgänge angeboten und ein Lehrgang für die Fachberatungen der PSNV aufgesetzt werden. Die Leitungs- und Führungslehrgänge der Feuerwehr beinhalten bereits Präventionsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung zur Anzeigenerstattung.

Bundesweit werden von der Zentralen Geschäftsstelle Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mehrere bundesweit abgestimmte Informations- und Beratungsmaterialien zur Gewaltprävention zur Verfügung gestellt. Diese werden bei persönlichen Beratungsgesprächen mit den Beauftragten für Kriminalprävention der örtlich zuständigen Polizeidienststellen direkt übergeben. Für eine persönliche und kostenlose Beratung können die örtlichen Dienststellen kontaktiert werden.

Die Broschüre „Beschäftigte vor Übergriffen schützen“ - eine Handreichung für Behördenleitungen, Geschäftsführungen sowie Personalverantwortliche stellt verschiedene Maßnahmen vor, die helfen können, Kundenübergriffe am Arbeitsplatz zu reduzieren, die Intensität der Gewalt zu mindern und im besten Fall zu verhindern.

Überdies gehören insbesondere die Handreichung „Gewalt am Arbeitsplatz - Handlungsempfehlungen für Beschäftigte mit Kundenkontakt“ sowie der Flyer „Gewalt am Arbeitsplatz“ zu den einschlägigen Angeboten. Diese Materialien enthalten Hinweise zur Prävention, zum Verhalten in Konfliktsituationen und zur Nachsorge und können kommunalen Behörden als hilfreiche Orientierung bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte dienen.

Zudem wurde die Koordinierungsstelle Gewalt gegen nichtpolizeiliche Einsatzkräfte im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung eingerichtet. Diese führt die Interessen der Betroffenen zusammen und koordiniert Fachtagungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehren, der Rettungs- und Hilfsdienste, der Polizei, der kommunalen Spitzenverbände sowie verschiedener Gewerkschaften und Verbände.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Gewerkschaft ver.di, dass Arbeitgeber konsequent Strafanzeigen bei Übergriffen stellen sollen?

Die Landesregierung begrüßt die Forderung und bewertet diese ausdrücklich positiv. Die konsequente Anzeigenerstattung durch Arbeitgeber wird als sinnvoll und unterstützenswert erachtet.

Eine konsequente Strafverfolgung hängt davon ab, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt werden. Gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung kann die Anzeige einer Straftat dabei von jedermann bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten angebracht werden.

Strafanzeigen ermöglichen es zudem, Vorfälle vollständig zu erfassen, damit das Dunkelfeld zu reduzieren und belastbare Erkenntnisse für Präventionsmaßnahmen zu gewinnen. Zudem wird ein deutliches Signal gesetzt, dass Gewalt und Bedrohungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht toleriert werden. Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig, dass Beschäftigte bei der Anzeigenerstattung durch ihre Dienststellen unterstützt und ermutigt werden.

Von der Möglichkeit der Strafantragstellung durch Dienstvorgesetzte sollte in geeigneten Fällen konsequent Gebrauch gemacht werden, um betroffene Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu entlasten, ihnen sichtbare Rückendeckung zu geben und deutlich zu machen, dass Beleidigungen, Bedrohungen und sonstige Übergriffe im Zusammenhang mit der Dienstausübung nicht hingenommen werden.

5. Welche Unterstützung bietet das Land den Kommunen gegebenenfalls bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten für gefährdete Dienststellen?

Die Polizei Niedersachsen unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten vor allem durch Beratungs- und Präventionsangebote. Sie bieten Kommunen wie auch anderen Einrichtungen auf Anfrage individuell zugeschnittene sicherheitstechnische Beratungen an. In der Praxis umfasst dieses Angebot regelmäßig zwei aufeinander aufbauende Bausteine: die sicherheitstechnische Begehung vor Ort und Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung für Beschäftigte. Die Empfehlungen beziehen organisatorische, technische beziehungsweise bauliche sowie personenbezogene Maßnahmen ein.

Neben der individuellen Beratung stellt die Polizei Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen - insbesondere von ProPK - zur Verfügung und unterstützt bei Bedarf auch bei der Einschätzung konkreter Bedrohungssachverhalte.

Aus polizeilicher Sicht hat sich zudem eine enge Vernetzung zwischen kommunalen Einrichtungen und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen bewährt. Hierzu zählen neben den bereits genannten Maßnahmen insbesondere der regelmäßige Austausch mit benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die Hinterlegung von Erreichbarkeiten von Schlüsselfunktionen sowie die Planung gemeinsamer Übungen für Bedrohungs- und Gefahrenlagen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Inwiefern sieht die Landesregierung gegebenenfalls Handlungsbedarf im Hinblick auf eine zunehmende Verrohung der Kommunikation in sozialen Medien, die laut Bericht auch Auswirkungen auf das Verhalten gegenüber Beschäftigten im direkten Kontakt hat?

Die Landesregierung sieht in der zunehmenden Verrohung der Kommunikation in sozialen Medien eine ernstzunehmende Entwicklung, die sich nach polizeilicher Einschätzung auch auf das Verhalten im direkten zwischenmenschlichen Kontakt auswirken kann. Insbesondere aggressive, respektlose oder enthemmte Ausdrucksweisen im digitalen Raum können dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und die Bereitschaft zu verbalen oder auch körperlichen Übergriffen zu erhöhen.

Aus Sicht der Polizei Niedersachsen besteht daher Handlungsbedarf, diesem Trend sowohl präventiv als auch repressiv zu begegnen. Hierzu zählen eine konsequente Verfolgung strafbarer Inhalte im Internet, insbesondere bei Bedrohungen und Beleidigungen, ebenso wie präventive Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz und Respekt im digitalen Raum.

Straftaten im Internet werden in Niedersachsen bereits konsequent verfolgt. Hierfür wurde bei der Staatsanwaltschaft Göttingen die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet Niedersachsen eingerichtet, die entsprechende Verfahren bündelt und bearbeitet.

Darüber hinaus kommt der Sensibilisierung von Beschäftigten in kommunalen Einrichtungen eine besondere Bedeutung bei. Diese Inhalte werden im Rahmen polizeilicher Präventionsveranstaltungen bereits regelmäßig vermittelt.

Die Landesregierung verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl rechtliche Maßnahmen als auch Aufklärung und Prävention umfasst, um einer weiteren Verrohung wirksam entgegenzuwirken und den respektvollen Umgang - auch gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst - nachhaltig zu stärken.

7. Plant die Landesregierung landesweite Leitlinien, Mindeststandards oder Förderprogramme, um Gewaltprävention und Mitarbeiterschutz im öffentlichen Dienst zu stärken?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.